



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 18 · 99. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K., Altusried

Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

2. Mai 2025

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 5. Mai, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt. Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 12. Mai 2025 statt.

Gemeindeverwaltung und Amt für Kultur und Tourismus geschlossen!

Heute, Freitag, 2. Mai 2025, sind Gemeindeverwaltung und das Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Der Seniorenbeauftragte und die Familie Hof informieren:

Am Donnerstag, 8. Mai, 12.15 Uhr, fahren wir zum Senioren-, Handwerker- und Bürger-Mittagstisch nach Bachtels. Alle interessierten Fahrer und Mitfahrer, die am 8. Mai teilnehmen, bitten wir um Anmeldung bis einschließlich Mittwoch, 7. Mai, bei Fam. Gertrud Köstler, Tel. 296, oder Familie Hof, Tel. 292. Wir freuen uns unbandig auf uib. Der Seniorenbeauftragte und die Familie Hof aus Bachtels.

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Bürgerversammlung am Donnerstag, 22. Mai 2025, um 19.00 Uhr im Saal des Gasthofs »Zum Kapitel« in Wiggensbach lade ich Sie herzlich ein. Tagesordnung:

1. Jahresbericht des 1. Bürgermeisters
2. Informationen über die Maßnahmen und Investitionen 2025
3. Behandlung der schriftlich eingegangenen Anträge
4. Rückblick auf das Schicksalsjahr 1975 – Wiggensbach bleibt selbstständig! Vortrag durch Altlandrat Gebhard Kaiser
5. Offene Aussprache einschließlich mündlicher Anfragen und Anträge

In der Bürgerversammlung können nur allgemeine, den Markt Wiggensbach betreffende Anliegen erörtert werden. Persönliche Anliegen können nicht behandelt werden. Anfragen, die einer verwaltungsinternen Bearbeitung bedürfen, mögen bitte bis Montag, 12. Mai 2025, per E-Mail an buergerversammlung@wiggensbach.de eingereicht werden, damit eine erschöpfende und umfassende Beantwortung sichergestellt werden kann.

Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 12. Mai 2025, findet in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch und Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner können Sie Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung über ihn anfordern. Dieser Service ist für Sie selbstverständlich kostenlos.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht

möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482 (bitte nutzen Sie den Anrufbeantworter). Terminanfragen unter Angabe Ihres Anliegens sind auch per E-Mail an Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de möglich. Oder Kontaktaufnahme per WhatsApp/Signal/Telegram über die Mobilfunknummer 015561/073542. Hilfreich ist in jedem Fall die Angabe Ihrer Rentenversicherungsnummer.

Die nächsten Sprechtage sind – jeweils am Montag:
2. Juni, 7. Juli, 18. August, 8. September, 13. Oktober,
10. November und 8. Dezember 2025

Betretung von Wiesen

Unser Zugang zur Natur ist im Bayerischen Naturschutzgesetz geregelt. Da heißt es: »...landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nur auf vorhandenen Wegen betreten werden. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses.«

Der in der Bayerischen Verfassung garantierte »Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Wiesen« ist durch diese Regelung im Bayerischen Naturschutzgesetz eingeschränkt. **Zum einen, um die landwirtschaftliche Produktion nicht zu beschädigen, zum anderen, um Wildtiere wie Rehe mit ihren Kitzen oder Vögel, die in der Wiese brüten, während der Aufzuchtzeit nicht zu stören. Das gilt sowohl für gemähte als auch für ungemähte Wiesen.** Bleiben Sie in dieser Zeit daher bitte auf den Wegen, wenn Sie sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad draußen in der Natur aufhalten.

Und noch eine spezielle Bitte an alle Hundehalter:

Bitte leinen Sie Ihren Hund an und sorgen Sie dafür, dass er sein »Geschäft« nicht in der Wiese erledigt. Hundekot auf der Wiese ist nicht nur unappetitlich, sondern auch ungesund für Weidetiere. Denn Weidetiere können durch Hundekot im Futter Infektionen bekommen. Und für trüchtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter sogar zu Fehlgeburten führen.

Schankerlaubnis für Feste und Veranstaltungen

Mit dem Sommer kommt wieder die Zeit der Feste und Veranstaltungen. Darum möchten wir darauf hinweisen, dass für Veranstaltungen wie Vereins-, Sport- und Volksfeste eine Schankerlaubnis zu beantragen ist, wenn beabsichtigt wird, Speisen und Getränke abzugeben. Der Antrag auf Erteilung einer Schankerlaubnis ist nach den rechtlichen Vorgaben der Gaststättenverordnung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. In der Vergangenheit ist es leider öfters vorgekommen, dass bei Veranstaltungen solche Anträge ohne Verzögerungsgrund sehr kurzfristig oder gar nicht bei der Gemeinde gestellt wurden. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass der Veranstalter nicht rechtzeitig im Besitz einer Schankerlaubnis ist und dann bei Kontrollen mit Ärger und eventuell einem Bußgeldverfahren rechnen muss. Wir bitten daher, die Schankerlaubnis rechtzeitig zu beantragen. Ansprechpartner in der Verwaltung ist Jürgen Unglert, Tel. 08370/9200-25.

Fundamt

Eine Box für In-Ear-Kopfhörer (Fundort Nähe Unterried) wurde abgegeben.

Die Kneipp-Saison hat geöffnet!

Ab sofort können Sie wieder die Kneipp-Tretanlage neben dem Freibad beim Beachvolleyballplatz nutzen. Darin sind Kneipp'sche Anwendungen für die Verbesserung der Durchblutung der Beine möglich oder einfach als Nutzung zur Erfrischung an heißen Sommertagen. Wir bitten Sie die Regeln zu beachten und um die Sauberhaltung des Beckens. Aus hygienischen Gründen dürfen keine Hunde ins Becken.



Wer Lust hat, sich gemeinsam mit dem gemeindlichen Bauhof um das Becken zu kümmern, kann sich gerne dazu im Rathaus melden.

Information des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Kempten (ZAK)

Änderung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) ab 1. Mai

Seit 1. Mai tritt eine gesetzliche Änderung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) in Kraft.

Was ändert sich? Ab Mai 2025 gelten neue Grenzwerte für Fremdstoffe im Biomüll. Der Eintrag von Kunststoffen und anderen Fremdstoffen in die Umwelt soll hierdurch deutlich reduziert werden. Fremdstoffe sind Materialien, die nicht in den Bioabfall gehören. Darunter fallen auch kompostierbare Produkte wie Essensschalen aus Pappe, Kaffeekapseln und Besteck aus Holz. Nur der Biobeutel mit Keimlingsymbol ist als Ausnahme für die Vergärungsanlage des ZAK zugelassen.

Die Regeln für die Entsorgung des Biomülls bleiben gleich!

Für die Bürgerinnen und Bürger bleiben die grundlegenden Verpflichtungen zur Trennung des Abfalls gemäß unserer Abfallwirtschaftssatzung bestehen. Wer gegen die Trennpflicht verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen: So könnte die Tonne vorerst nicht abgeholt werden, bis der Abfall korrekt nachsortiert ist, oder es könnte ein Bußgeld verhängt werden. Durch die gesetzliche Änderung wird es umso wichtiger, auf eine korrekte Mülltrennung zu achten. Nur so kann aus dem gesammelten Biomüll aus dem ZAK-Verbandsgebiet hochwertiger Allgäu-Kompost für Pflanzen entstehen. Für die Bürgerinnen und Bürger im ZAK-Gebiet gelten folgende Regeln zur Biomüllentsorgung:

Das darf in die Biotonne: Biobeutel mit Keimlingsymbol; Zeitungspapier als Unterlage in der Biotonne; Papiertüten, welche für die Biomüllsammlung im Haus verwendet werden; Kaffeefilter aus Papier; Teefilter aus Papier; organische Abfälle; Nusschalen; Eierschalen; verdorbene Lebensmittel; Obst/Gemüse; Küchen- und Speisereste; Schalen von Zitrusfrüchten; Garten- und Pflanzenabfälle; etc.

Das darf nicht in die Biotonne: Biobeutel ohne Keimlingsymbol, ganze Zeitungen, Kartonagen und Papierabfälle, Kaffeefilter aus Plastik, Teefilter aus Plastik, Servietten, Knochen, Metall, Kleintierstreu, Holzbretter, Batterien, Restmüll jeglicher Art, Wertstoffe jeglicher Art, etc. - Holzbretter

i. V. Christian Oberhaus, 2. Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, Wiggensbach